

**Änderung der Ordnung über den  
Nachweis einer besonderen  
künstlerischen Befähigung zum  
Studium im Fach Kunst und Medien des  
Fächerübergreifenden Bachelor-  
Studiengangs an der Carl von Ossietzky  
Universität Oldenburg**

**vom 24.05.2005**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Änderung der Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium im Fach Kunst und Medien des fächerübergreifenden Bachelor-Studiengangs an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 31.05.2005 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 2/2005, S. 51) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 24.05.2005 – 21.3 – 730 15-9 – gem. § 18 Abs. 1 und 6 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

**Abschnitt I**

Die Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium im Fach Kunst und Medien des fächerübergreifenden Bachelor-Studiengangs Kunst und Medien an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 ist nach Satz 1 einzufügen:  
Bleiben nach Abschluss des Zulassungsverfahrens Studienkapazitäten frei, wird ein Termin für Nachbewerbungen anberaumt.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.